

Campingplatzordnung

Sehr geehrte Campingfreude,

Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz Hörnum!

Wir möchten Ihnen die Zeit, die Sie bei uns verbringen, so angenehm wie möglich gestalten. Im Interesse aller Campinggäste und eines reibungslosen Aufenthaltes auf unserem Platz, bitten wir Sie, nachfolgende Regeln zu beachten:

Anweisungen

Den Anweisungen des gesamten Personals vom Campingplatz Hörnum ist auf dem gesamten Campingplatz sowie auf den zum Campingplatz gehörenden Flächen wie Parkplatz und Wohnmobilstellplatz etc. Folge zu leisten

Ankunft / Anmeldung

Bei Ihrer Ankunft melden Sie sich bitte zuerst in der Campingplatzverwaltung an (polizeiliche Meldepflicht). Dieses gilt auch für Besucher, unabhängig davon, ob sie auf dem Campingplatz übernachten möchten oder nicht.

Anreise

Die Stellplätze stehen dem Gast am Anreisetag ab 13:00 Uhr (Mietwohnwagen ab 16:00 Uhr) zur Verfügung. Eine Anreise ist nur im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten möglich. Diese variieren je nach Neben- oder Hauptsaison.

Abreise

Melden Sie sich bitte vor der Abreise bei der Rezeption ab. Die Abreise muss bis 12:00 Uhr erfolgen (Mietwohnwagen bis 10:00 Uhr), ansonsten wird eine Übernachtung berechnet. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Stellplatz. Nachreinigungen müssen wir leider berechnen.

Aufenthaltsverlängerungen

Bitte melden Sie sich rechtzeitig, wenn Sie länger als geplant bleiben möchten.

Abfälle

Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten Behälter. Bitte beachten Sie die Müllsortierung auf dem Campingplatz. Für die Entleerung der Müllbeutel im Mietwohnwagen ist der Campinggast selbst verantwortlich. Gegenstände, die nicht als normaler Hausmüll angesehen werden, wie Sperr- oder Sondermüll (z.B. Fahrräder, Kühlschränke etc.) werden nicht durch den Betreiber entsorgt. Ferner ist es strengstens untersagt, diese Gegenstände auf dem zum Campingplatz gehörenden Gelände abzustellen. Zuwiderhandlungen werden polizeilich zur Anzeige gebracht und führen zu einem sofortigen Platzverweis. Abwässer und Fäkalien sind in die Schmutzwasserausgüsse zu entleeren. Der Trinkwasserschutz schließt Kontrollen nicht aus.

Auto- / Wohnwagenwäsche

Ist nicht erlaubt.

Besucher

Siehe auch Ankunft / Anmeldung. Der Campinggast haftet für seinen Besuch und ist dafür verantwortlich, dass dieser den Platz bis spätestens 23.00 Uhr verlässt bzw. die Übernachtungsgebühr beglichen wird.

Brandschutz

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abständen von mindestens 3 Meter zum Nachbarplatz müssen

eingehalten werden (Brandschutz, §7 Camping- und Wochenendplatzverordnung). In diesen Abstandsflächen dürfen keine Vorzelte (Zusatzzelte) o. a. aufgebaut werden. Das Aufbauen von zusätzlichen Zelten darf nur in Absprache der Campingplatzverwaltung und dessen ausdrücklicher Genehmigung erfolgen. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Campingplatzes Hörnum ist Folge zu leisten.

Campingplatzbetreiber

Der Campingplatzbetreiber übt durch seine Mitarbeiter/innen sowie von beauftragten Personen das **Hausrecht** aus. Dies berechtigt dazu, die Aufnahme von Personen zu verweigern (auch wenn eine vorherige Anmeldung vorliegt) oder Gäste vom Platz zu verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste, insbesondere bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung, erforderlich erscheint. Die betreffende Person hat den Campingplatz unverzüglich zu verlassen und darf diesen nur zum Abbau der eigenen Campingeinrichtung im notwendigen Umfang nochmals betreten. Der Abbau hat unter Einhaltung der Campingplatzordnung unverzüglich zu erfolgen. Ein **Campingplatzverweis** gilt für die gesamte Saison, mindestens jedoch für die Dauer von 6 Monaten. Der gesamte Betrag des Aufenthaltes wird in Rechnung gestellt und es erfolgt keine Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren.

Fahrzeuge auf dem Campingplatz

Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen **zum Be und Entladen** und nur im **Schritttempo** fahren. Unnötiges Fahren ist zu vermeiden. Achten Sie auf spielende Kinder! Es gelten die Regeln auf dem gesamten Campingplatzgelände der StVO.

Gas

Die Gasanlagen und Gasheizungen in den Wohnwagen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW-G 607 entsprechen und sind vom Gast regelmäßig warten zu lassen. Dem Campingplatz Hörnum ist auf Verlangen entsprechende Nachweise zu erbringen. Der Gast haftet für die Schäden, die durch die ihm gehörenden Gasanlagen verursacht werden.

Gebühren

Der Campinggast zahlt nach der aktuell gültigen Preisliste geltende Benutzerentgelte.

Die Rechnung muss bis spätestens am Abreisetag vor Ort in Bar, per EC-/Kreditkarte oder per Mobiles Bezahlen entrichtet werden. Bei vorzeitiger Abreise wird die Miete des Stellplatzes wie gebucht fällig.

Haftung

Bei Unfällen tritt eine Haftung des Tourismus-Service Hörnum als Betreiber des Campingplatzes nur dann ein, wenn ein Verschulden der Betriebsleitung oder des Campingplatzpersonals nachgewiesen werden kann. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, einschließlich PKW, Mopeds und Motorrädern, Zelten, Wohnwagen usw. wird nicht übernommen. Jede Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden dritter entstehen, ist von der Betriebshaftung ausgenommen. Für Verluste von Geld und Wertsachen sowie anderer Gegenstände haftet der Betreiber nicht. Ansprüche auf Eigentum können nicht geltend gemacht werden. Für Stromausfälle wird keine Haftung übernommen.

Handel / Verkauf / Werbung

Handel, Verkauf sowie Werbung, ob geschäftlicher, politischer, religiöser oder jeglich anderer Art, sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Hunde

Gäste mit Hunden sind auf dem Campingplatz willkommen. Im Interesse aller Gäste müssen jedoch bestimmte Regeln eingehalten werden:

- Hunde sind nur erlaubt, wenn vom Tier keine Gefahren oder nicht hinnehmbare Störungen ausgehen.
- Leinen sie Ihren Hund auf dem gesamten Campingplatzgelände stets an kurzer Leine an.
- Entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes unverzüglich mittels einer Tüte. Tüten erhalten Sie

am Verwaltungsgebäude

- Die Sanitäranlagen sind für Hunde gesperrt (an und für sich eine Selbstverständlichkeit).
- Wir behalten uns das Mitbringen von Hunden in jedem Einzelfall vor und behalten uns ebenfalls vor, diese Genehmigung jederzeit zu widerrufen, sofern z.B. Beschwerden anderer Gäste auftreten.

Jahres- und Saisonverträge

Bei diesen Vertragsarten können spezielle Vereinbarungen/Bedingungen in Kraft treten, die gesondert geregelt werden. Jegliche Sonderregelungen bedürfen der Schriftform und sind nur für eine Saison gültig.

Kinder und Jugendliche

unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten auf dem Campingplatzgelände übernachten.

Offenes Feuer / Grillen

Offene Feuer (Lagerfeuer etc.) sind auf dem gesamten Campingplatzgelände streng verboten. Bitte achten Sie beim Grillen darauf, dass kein Funkenflug entsteht. Es ist immer ein Eimer mit Wasser in unmittelbarer Nähe des Grilles bereit zu stellen. Der Grillende übernimmt die volle Haftung für eintretende Schäden. Sollte es zu einer Gefährdung z.B. durch Wind, Trockenheit oder Ähnliches kommen, kann der Campingplatz Hörnum ein Grillverbot aussprechen. Feuerlöscher befinden sich auf dem gesamten Campingplatzgelände sowie an allen Sanitärgebäuden. Die genauen Standorte entnehmen Sie bitte dem Platzplan.

Post

Sämtliche Post-, Zeitung- und Paketsendungen, die vom Campinggast an den Campingplatz Hörnum adressiert werden, werden vom Campingplatzpersonal an einen dafür vorgesehenen Ablageort gebracht. Der Campingplatz Hörnum übernimmt keinerlei Haftung.

Radfahren

Radfahrer werden gebeten, rücksichtsvoll und nur auf den befestigten Wegen zu fahren. Vergessen Sie bitte nicht, bei Dunkelheit Ihre Beleuchtung einzuschalten.

Rücksicht

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. so leise ein, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeit sind auch laute Gespräche zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe verstößt, muss mit Platzverweis rechnen.

Ruhezeiten

Die absolute Ruhezeit beginnt um 23.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden. Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist Mittagsruhe. Die Mittags- und Nachtruhe ist einzuhalten. Bei grobem Verstoß muss mit einem Platzverweis gerechnet werden.

Sauberkeit

Sicher legen Sie ebenso großen Wert auf Sauberkeit wie wir. Bitte behandeln Sie daher alle Einrichtungen des Campingplatzgeländes pfleglich. Kleinkinder bis zu sechs Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. In sämtlichen Sanitärgebäuden ist das Rauchen verboten!

Spielen

Bitte achten Sie auf Ihre Kinder. Ein Spielen auf dem Campingplatzgelände ist grundsätzlich erlaubt. Beim Spielen mit einem Ball ist darauf zu achten, dass kein Wohnwagen durch fliegende Bälle getroffen oder beschädigt werden. Eltern haften für ihre Kinder.

Stellplatzzuweisung

Das Aufstellen der Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile erfolgt auf der durch den Campingplatz Hörnum zugewiesenen Stellfläche. Ein Anspruch auf eine bestimmte Stellfläche besteht nicht.

Stellplatz

Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Schnüre, Stromkabel und anderes Zelt- und Campingzubehör gefährdet wird. Der Stell-/Zeltplatz ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.

Strand

Das Überschreiten der Dünen an beliebiger Stelle ist strengstens untersagt! Der Badestrand ist an zwei Dünenübergängen zu erreichen:

- a) Rettungsweg vor dem Wohnmobilplatz.
- b) direkt vom Campingplatz.

Strom

Die durch den Gast angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen. Gäste, die mit Zelten anreisen, dürfen die Stromanschlüsse nur mit für den Außenbereich zugelassenen Geräte verwenden. Gleiches gilt für die Nutzung in Vorzelten. Als Stromanschluss gilt eine Steckdose, die Stromübergabe erfolgt am Stromkasten.

Trink- und Abwasserstellen

Die Trink- und Abwasserstellen dürfen nur für die Entnahme von Trinkwasser und für die Entleerung von Abwasserbehältern benutzt werden. Küchen- und Speisereste dürfen nicht an den Wasserstellen entsorgt werden.

Wäsche waschen / Spülen

Hier stehen jeweils Räumlichkeiten zur Verfügung. Wäsche waschen sowie Geschirr spülen in den sanitären Anlagen ist nicht erlaubt.

Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen in ihrem Inhalt nicht berührt.

Gerichtsstand ist in allen Fällen Niebüll.

Der Campingplatzbetreiber im Sinne dieser Campingplatzordnung ist der Tourismus-Service Hörnum.

Zu guter Letzt

Auch wir tragen ökologischen und umweltschützerischen Anliegen vermehrt Rechnung und laden Sie dazu ein, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen! Vielerorts kann unnützer Verbrauch eingeschränkt werden: beim Duschen, Abwaschen, Waschpulver- und Stromverbrauch und nicht zuletzt beim Vermeiden des Abfalls! Ihre Anstrengungen helfen uns, Kosten zu senken. Zudem leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit und Erhaltung unserer Umwelt!

Diese Campingplatzordnung gilt von dem Tage der Ausfertigung an bis auf weiteres. Sie gilt für das gesamte vom Campingplatzbetreiber bewirtschafteten Campingplatzgelände einschließlich aller darauf befindlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Das Team des Campingplatzes Hörnum wünscht Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt auf unserem Campingplatz.

Hörnum, November 2022